

Gemeinde Lindendorf

Vorlagen-Nr.	84-2025
Datum	29.04.2025
Öffentlichkeit	öffentlich

Beschlussvorlage

Termin	Gremium
20.05.2025	Gemeindevertretung

Einreicher: Amtsdirektor / FBL M. Schäfer (FBL) / Sachbearbeiter Monique Schäfer

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise bezüglich der kommunalen Trauerhalle auf dem kirchlichen Friedhof in der Gemeinde Lindendorf OT Libbenichen

Rechtsgrundlagen:

Kurze Sachdarstellung:

Die Trauerhalle auf dem kirchlichen Friedhof in Libbenichen wurde 1989 durch die Gemeinde Lindendorf erbaut. Die Trauerhalle steht zu ca. 1/3 auf kirchlichem Boden und ca. 2/3 auf Privatland. In der Trauerhalle Libbenichen ist der Innenputz sehr marode und fällt von den Wänden. Nachdem der schlechte Zustand bekannt geworden ist, wurde ein erstes Angebot in Höhe von ca. 12.400,00 Euro eingeholt, um in Erfahrung zu bringen, welche Arbeiten notwendig wären und wie hoch die Kosten ausfallen würden. Ein weiteres Vergleichsangebot lag bei ca. 7.100,00 Euro, wobei allerdings nicht alle im ersten Angebot aufgelisteten Arbeiten beinhaltet waren. In den Haushalt 2025 wurden für die Trauerhalle Libbenichen keine Gelder für größere Sanierungsarbeiten eingeplant, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der marode Zustand nicht in vollem Umfang bekannt gewesen ist.

In der Trauerhalle Libbenichen werden pro Jahr im Durchschnitt ca. 2 Trauerfeiern abgehalten (Einnahmen bis 2023 max. 50 Euro, nach Satzungsänderung 2024 möglicher Weise max. 100 Euro), sodass die jährlichen Unterhaltungskosten für das Gebäude pro Jahr nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Bei einem Vororttermin am 28.03.2025 mit der Pfarrerin Frau Soltau und dem Kirchenältesten Herrn Schebitz wurde die Problematik besprochen. Dabei wurde erwähnt, dass in den nächsten Jahren abzusehen ist, dass kaum noch oder keine Bestattungen mehr auf diesem Friedhof stattfinden werden, da es noch einen zweiten kirchlichen Friedhof in Libbenichen gibt. Die Kirche hat kein Interesse an der Übernahme der Trauerhalle signalisiert und keine Kostenübernahme für die Sanierung.

Die wirtschaftlichste Möglichkeit wäre, die Trauerhalle abzureißen oder für die Nutzung zu schließen. Ein Abriss könnte eventuell mit Mitteln aus dem Ausgleichs- und Ersatzfonds finanziert werden. Eine Schließung mit bestehenden Mängeln hätte vorerst keine finanziellen Auswirkungen.

Aus dem letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung Lindendorf vom 15.04.2025 wird das Amt mit der Ausbesserung des Innenputzes beauftragt. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 1.500 €. Es wird daraufhin gewiesen, dass bei der notdürftigen Sanierung die Ursache der eindringenden Feuchtigkeit in das Gebäude nicht behoben ist und kurzfristig wieder auftreten kann. Für die Deckung der Kosten in Höhe von 1.500 € könnten die notwendigen Gelder aus der Haushaltsstelle Friedhof Dolgeln verwendet werden.



Finanzielle Auswirkungen:

Wertgrenze lt. HH-Satzung	Deckung aus Produktkonto gewährleistet	Einmalkosten	Folgekosten	Genehmigungsvermerk FBL II – Finanzen bei fehlender Deckung aus Produktkonto
	553010/5211000	1.500 €		
	KST 0001- FH Dolgeln			<i>in V. B.</i>

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lindendorf beschließen in ihrer Sitzung am 20.05.2025 ca. 1.500 € für die Ausbesserung des Innenputzes der Trauerhalle Libbenichen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Beschlussfassung:

- wie vorgeschlagen
- mit folgenden Zusätzen/Änderungen/Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt am _____
(ggf. mit folgenden Zusätzen oder Änderungen)

Beschlussfassung auf der Gemeindevertreterversammlung am: _____

.....
Steffen Lübbe
Amtsdirektor

.....
Helmut Franz
ehrenamtl. Bürgermeister
und Vors. d. Gemeindevertretung

.....
Gemeindevertreter